

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



**TYP:** Beschlussvorlage  
**Status:** öffentlich  
**Nummer:** 00-I/13/353

**Datum:** 27.08.2013  
**Aktenzeichen:**  
**Einreicher:** Bürgermeister  
**Federführendes Amt:** Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	05.09.2013					
Stadtrat	19.09.2013					

### Betreff

### Beschluss zur Klageerhebung Zensus 2011

#### Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt die Erhebung einer Klage der Hansestadt Osterburg (Altmark) gegen den Feststellungsbescheid des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt vom 17.07.2013

.....  
Bürgermeister

#### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Mit dem Zensusbescheid des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt wurde eine amtliche Einwohnerzahl für die Hansestadt Osterburg (Altmark) von **10.611** Einwohnern zum 9. Mai 2011 festgestellt. Die tatsächliche durch das Einwohnermeldeamt ermittelte Zahl betrug jedoch **10.842** Einwohner. Grundlage der durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt jährlich fortzuschreibenden Bevölkerungszahl bildet die mit zugegangenem Bescheid festgestellte Einwohnerzahl. Nach dieser Zahl berechnen sich beispielsweise auch die finanziellen Zuwendungen des Landes (Auftragskostenpauschale, Investitionspauschale), die die Stadt zukünftig erhalten wird. Berechnungen auf der Grundlage der Zensusdaten 2011 ergaben finanzielle Einbußen von ca. 12.300 € jährlich für die Hansestadt Osterburg (Altmark). Der durchgeführte Zensus war eine Teilbefragung der Haushalte (ca. 10 %) mit anschließender Hochrechnung auf alle Haushalte. Bei diesen Hochrechnungen gibt es immer Differenzen.

Die Erfolgsaussicht einer Klage kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Der Städte- und Gemeindebund Sachsen Anhalt verhält sich in seiner Einschätzung neutral, da die Kommune gegen das Verfahren und/oder Methode des Zensus 2011 vorgehen und die etwaige Fehler-

haftigkeit nachweisen müsste.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkung:**

Die Bestätigung der Übernahme der Kosten für das Verfahren durch unsere Rechtsschutzversicherung bei der ÖRAG liegt vor. Die Summe der Selbstbeteiligung beträgt 500,00 €.

---

---